

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

79 vergängliche und "unvergängliche Werke" geschützt

"Was denkt Deutschland?!" fragt sich Endemol und bietet dem Zuschauer sogleich noch "Deal or no Deal" an. Kabel 1 sucht lieber "extra-terrestrial" nach intelligentem Leben und heftet sich "auf die Spur der Aliens". Wer das nicht aushält, dem bleibt immer noch die "Comedy-Klapse". Natürlich erst nachdem er bei Viva sein "Wohnzimmer verzoockt" hat. Alle 79 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

"Schmidt.de": SAT.1 muss die Domain freigeben

Das Landgericht Hannover hat einem Webdesigner die Domain "schmidt.de" zugesprochen. Nach Ansicht der Richter steht dem Webdesigner das Recht an dem Domain-Namen zu, weil er mit Nachnamen Schmidt heisst. Dieses Recht werde verletzt, weil ein Unbefugter - in diesem Fall: SAT.1 - seinen Namen benutze.

SAT.1 habe zwar die Rechte an dem Namen "Harald Schmidt Show", nicht aber am gebräuchlichen bürgerlichen Nachnamen Schmidt. Die

Einräumung eines Verfügungsrechts über den Namen durch Harald Schmidt konnte der Sender nicht beweisen.

Harald Schmidt selbst ist seit Ende 2004 für die ARD tätig. Die Seite der Show findet sich unter "www.daserste.de/haraldschmidt". SAT.1 wird sich, laut einer Meldung von beck-aktuell.de, weitere rechtliche Schritte vorbehalten. Zur Zeit laufen unter "schmidt.de" noch SAT.1-Inhalte zum Thema.

*LG Hannover vom 22.04.05,
AZ: 9 O 117/04*

"Tagesspiegel"-Justitiarin steigt in Presserechtskanzlei ein

Caroline von Klitzing (33) - bisher Justitiarin beim "Tagesspiegel" - geht, nach einer Meldung des Anwaltsmagazins JUVE, im Sommer als Junior Partnerin zur Kanzlei Schertz Bergmann. Von Klitzing war seit vier Jahren bei der Berliner Verlagsgruppe für die presserechtliche Beratung zuständig und wird jetzt im Outsourcing-Verfahren den Tagesspiegel in Fragen des Presse-, Medien- und Urheberrechts weiter betreuen. Die Kanzlei Schertz Bergmann hat sich erst im Januar 2005 formiert. Die

beiden namensgebenden Partner Dr. Christian Schertz und Simon Bergmann waren zuvor schon bei der Berliner Sozietät Hertin im Presse- und Medienrecht tätig. In ihrer neuen Kanzlei betreuen sie jetzt Mandanten im gesamten Bereich des Entertainment-Law. Dazu gehören auch das Wettbewerbs- und Markenrecht, das Sportrecht sowie Medienarbeitsrecht.

*Näheres unter:
www.schertz-bergmann.de
www.juve.de*

Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und -überwachung für Experten von Experten ...

- Titelrecherche **ab € 250,-**
- Titelüberwachung **ab € 55,- pro Jahr!**
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel
Tel.: 04102-8048-24
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! www.smdNet.de

s.m.d.  markeur

Seit über 55 Jahren sind wir
Ihr Partner im gewerblichen
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH
Manhagener Allee 76a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-8048-0
Fax: 04102-8048-35
E-Mail: info@smd-markeur.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 79 Titel

11 x 11 Gebote für Musiker
2006. Der Kick für Rheinland-Pfalz
8 von 10
8 von 10 Deutschen

act
Archivalbum
ARMEDIS

Bildbuch
Bildbücher

Dancestar 2005
dancestars
Deal or no Deal -
Die Show der GlücksSpirale
Der große Pharma Bluff
Der Pharma Bluff
Der Viva Style Bus
Die Comedy-Klapse
Dresden - wie es einmal war
DRUCKecht
DRUCKecht Archivalbum
DRUCKecht Bildbuch
DRUCKecht Bildbücher
DRUCKecht Fotoalbum de Luxe
DRUCKecht Fotobuch
DRUCKecht Fotoheft
DRUCKecht Pocketalbum
DRUCKecht Quickalbum

Erna kommt
Extraterrestrial - Auf der Spur der Aliens

FEMALE SECURITY - TÖDLICHE STILLE
Ficken wie bei Mutti
Fotoalbum
Fotobuch
Fundraising professionell

Handbuch Messen Regeln Automatisieren

Illustrierte Geschichte der Welt (Serientitel)

Kampf um Lippe
Katja & Heide -
Zwei Polizistinnen auf Streife
Kicker WM

Leipzig - gestern und vorgestern
Liebling Haustier
Liebling Tier

Mazda Motion
Missing - Verzweifelt gesucht
MOBILE NEWS
Modo
Mülheimer-Impressionen

nachtwächter
Nur für die Frau

Players Lounge
Praxis des Riggings

Qualitätshandbuch Bau

Seniorenfuchs
Shibuya
Sparen Poparen

Talk
Technologie Report
Technologie Rundschau
TELE heute
tierisch gut
Tischfußball WM
TV & Style
TV heute

unser block
Unvergängliche Werke der Literatur

Vocal Practice
Vocals Step by Step

Was denkt Deutschland?!
Will ich und billig

Zeigerzeit
Zock um Dein Wohnzimmer!

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 720 erscheint am 10.05.2005 **Anzeigenschluss:** 06.05.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 721 erscheint am 18.05.2005 **Anzeigenschluss:** 13.05.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schleichwerbung auf SAT.1

Die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz hat eine Beanstandung gegenüber SAT.1 ausgesprochen.

Im Rahmen des Informationsprogrammes "17:30 - Live aus Berlin" wurde ein Bericht über die Pflanze Mönchspfeffer ausgestrahlt, in dem nur ein Medikament mit dem Wirkstoff dieser Pflanze vorgestellt wurde, obwohl es eine Vielzahl vergleichbarer Medikamente gibt.

Nach Ansicht der Medienwächter der LMK erfüllte die

Berichterstattung grundsätzlich das Informationsinteresse der Zuschauer. Die Werbewirkung durch alleinige Herausstellung eines Präparates sei aber als sehr hoch einzustufen.

Die LMK sah es daher als erwiesen an, dass die Produktdarstellung seitens des Veranstalters absichtlich zu Werbezwecken erfolgte und somit ein Verstoß gegen das Schleichwerbeverbot vorliege.

*Näheres unter:
www.lmk-online.de*

Heyne-Verlag muss Lizenzgebühren an Sachsen-Anhalt zahlen

Himmelscheibe von Nebra darf nur gegen Lizenz aufs Buchcover.

Der Heyne-Verlag darf die „Himmelscheibe von Nebra“ nicht auf einem Buchcover abbilden, ohne an das Land Sachsen-Anhalt Lizenzgebühren zu zahlen. Das entschied jetzt das Magdeburger Landgericht unter Androhung eines Ordnungsgelds von 250.000 EUR. Sachsen-Anhalt ist Inhaberin der Bild- und Markenrechte an dem archäologischen Sensationsfund, den Raubgräber vor sechs Jahren nahe der Stadt Querfurt gefunden haben.

Das Land war auf rechtllichem Weg gegen Heyne vorgegangen, nachdem es auf den Buchdeckel mit der Himmelscheibe gestoßen war. Der Verlag argumentierte in dem Zivilverfahren, dass man die Scheibe vor 3.600 Jahren zu religiösen und sakralen Zwecken genutzt habe und sie damit öffentlich gewesen sei. Aus diesem Grund habe das Land auf den national wichtigen Fund

kein Monopol. Das Gericht teilte diese Ansicht allerdings nicht. Es hatte bereits in der ersten Verhandlungsrunde deutlich gemacht, dass es die Verwertungsrechte beim Land Sachsen-Anhalt sieht, das die über tausend Jahre verschwundene Himmelscheibe dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht habe.

Auslöser des Streits war der historische Roman „Herrscher der Zeit“ von Marc Hillefeld. 12.000 der 18.000 gedruckten Exemplare hat Heyne bereits ausgeliefert. Die restlichen Ausgaben sollen nach Angaben Sachsen-Anhalts jedoch nicht eingestampft werden, sondern ebenfalls in die Buchläden gelangen. Beide Seiten wollen über die Höhe nachträglicher Lizenzgebühren verhandeln. Sollte es zu einer Neuauflage des Romans kommen, müsste der Verlag entweder zahlen oder ein neues Cover gestalten.

Vor dem Magdeburger Landgericht begann in dieser

Woche noch ein zweites von Sachsen-Anhalt geführtes Verfahren, diesmal gegen den Piper-Verlag. Darin geht es um das Buch „Die Tochter der Himmelscheibe“ von Wolfgang Hohlbein. Auch auf sei-

nem Werk ist der einzigartige Fund unautorisiert abgebildet, weshalb das Land in diesem Fall ebenfalls Lizenzgebühren fordert.

*Quelle:
www.markenbusiness.de*

Streit um Nemo beendet:

Disney siegt über Kinderbuchautor.

Disneys Clownfisch Nemo ist kein Plagiat. Das Landgericht in Paris hat die Klage des französischen Kinderbuchautors Franck Le Calvez zurückgewiesen. Dieser hatte behauptet, Disney habe den Fisch aus dem Zeichentrickfilm „Findet Nemo“ bei ihm abgekupfert. Calvez ist Autor des 2002 in Frankreich erschienenen Kinderbuches „Pierrot le poisson-clown“. Hauptfigur seiner illustrierten Erzählung ist ein orange-weiß gestreifter Clownfisch, der zahlreiche Ähnlichkeiten mit Nemo aufweist.

Die Richter verurteilten Calvez zu einer Schadenersatzzahlung von 38.000 EUR. Der Autor muss außerdem die Gerichtskosten von 23.000

EUR übernehmen. Auch den von Calvez für „Pierrot“ vor zwei Jahren beantragten Markenschutz erklärten die Richter für hinfällig. Sie kamen zu der Auffassung, dass Calvez die Marke nur angemeldet habe, um Disney an der Vermarktung Nemos zu hindern. Als der Kinderbuchautor seinen Schutzantrag eingereicht habe, sei Disneys Clownfisch in Frankreich bereits beworben worden.

Mit dem Urteilspruch bestätigte das Gericht eine in erster Instanz getroffene Entscheidung. Die Richter hatten die Klage bereits vor einem Jahr abgelehnt, obwohl sie die zwischen Nemo und Pierrot bestehende Ähnlichkeit anerkannt hatten.

*Quelle:
www.markenbusiness.de*

Google gegen Froogles

Wegen Markenrechtsverletzung hat Google den Betreiber der Internetadresse froogles.com erneut verklagt. Google wirft Richard Wolfe vor, von der Ähnlichkeit seines Domainnamens mit der „Google“-Marke zu profitieren. In der in New York eingereichten Klage beruft sich Google jetzt ganz allgemein auf die älteren Rechte an Marken für Internetdienstleistungen mit dem

Bestandteil „oogle“. Außerdem weist der Betreiber der Suchmaschine darauf, dass froogles.com einen Suchmaschinenservice anbietet und damit im Geschäftsbereich Googles tätig ist. Google hat das Gericht dazu aufgefordert, Wolfe die Verwendung der Webseite zu untersagen und diese an Google zu übertragen.

*Quelle:
www.markenbusiness.de*

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für :

Deal or no Deal - Die Show der Glückspirale

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Off-line- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Kampf um Lippe

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off-line- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwälte Wolfgang Stückemann & Sozien,
Schloßstraße 11, 32657 Lemgo**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Pharma Bluff Der große Pharma Bluff

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Kombinationen, Wortverbindungen, Ergänzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Printmedien, Spiele, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, sowie CD-ROM, CD-I, DVD.

**KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Kortrijker Straße 1, 53177 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ARMEDIS Zeitschrift für Medizin und Management

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und -größen, Titelkombinationen, Wortverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften, einschließlich Multimedia (Online- und Off-line-Dienste) und sonstige Online-Medien.

**Schlüschen Müller Dierksmeier Rechtsanwälte,
Rosenthaler Straße 51, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FEMALE SECURITY - TÖDLICHE STILLE Missing - Verzweifelt gesucht Katja & Heide - Zwei Polizistinnen auf Streife Extraterrestrial - Auf der Spur der Aliens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Off-line-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebling Tier tierisch gut Liebling Haustier

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Veranstaltungen, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger.

**INFOkontor GmbH,
Bodinusstraße 1, 50735 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Qualitätshandbuch Bau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PMT-Wienert,
Fichtenstraße 6A, 61476 Kronberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fundraising professionell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Fundraising Verband e.V.,
Gabriele Rubner (Geschäftsführung),
Emil-von-Behring-Straße 3, 60439 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

TV & Style

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Handbuch Messen Regeln Automatisieren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und mit allen Untertiteln.

**Hoppenstedt Bonnier Produktinformationen GmbH,
Havelstraße 9, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Unvergängliche Werke der Literatur Illustrierte Geschichte der Welt (Serientitel)

- Alte und neue Welt
- Entdeckungen und Glaubenskrise
- Das Goldene Zeitalter
- Die großen Revolutionen
- Kampf um die nationale Einheit
- Das Zeitalter des Imperialismus
- Krieg und Krise
- Die Welt im Krieg
- Im Zeichen der Supermächte
- Entspannung und Globalisierung

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Archivalbum Bildbuch Bildbücher DRUCKecht DRUCKecht Archivalbum DRUCKecht Bildbuch DRUCKecht Bildbücher DRUCKecht Fotoalbum de Luxe DRUCKecht Fotobuch DRUCKecht Fotoheft DRUCKecht Pocketalbum DRUCKecht Quickalbum Fotoalbum Fotobuch

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, graphischen Darstellungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Online- und Offline-Diensten, Druck-erzeugnissen, Film, Fernsehen, Hörfunk, elektronische Medien, Softwareerzeugnissen sowie Telekommunikationsdienstleistungen wie SMS, MMS, WAP, UMTS.

**infowerk ag,
Wiesentalstraße 40, 90419 Nürnberg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Technologie Report Technologie Rundschau

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Datenträger aller Art und sonstige digitale Medien, einschließlich On- und Offline-Dienste, Internet.

**Anwaltssozietät Damm & Mann,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Modo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwalt Spyros Aroukatos
in überörtlicher Sozietät Rosenberger & Koch,
Ostra-Allee 18, 01067 Dresden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für :

Was denkt Deutschland?! 8 von 10 Deutschen 8 von 10

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Vocals Step by Step Vocal Practice Praxis des Riggings 11 x 11 Gebote für Musiker

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kicker WM Tischfußball WM Sparen Poparen Ficken wie bei Mutti Will ich und billig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und in allen möglichen Kombinationen, in jeder Schreibweise, Schriftart und Darstellungsform, mit Zusätzen und Untertiteln für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Druckerzeugnisse und Softwareerzeugnisse.

**SCHNITTRAUM GmbH,
Stargarder Straße 75, 10437 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Zock um Dein Wohnzimmer! Shibuya Dancestar 2005 Der Viva Style Bus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammenstellungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**VIVA Fernsehen GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Zeigerzeit

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Kremer Rechtsanwälte,
Herzogstraße 5a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

2006. Der Kick für Rheinland-Pfalz

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Comedy-Klappe

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Ulrike Dörr,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Players Lounge

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**VIVA Plus Fernsehen GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Talk TELE heute TV heute

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Dr. Rudolf Griesam,
Südliche Auffahrtsallee 66, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

dancestars unser block

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie alle elektronische Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**VIVA Fernsehen GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MOBILE NEWS

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckereizerzeugnisse sowie sonstige Medien, insbesondere Printmedien, wie Zeitung und Zeitschriften sowie elektronische Medien und Internet.

**Fachverlag Sagkob,
Obere Hauptstraße 9, 85456 Wartenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nur für die Frau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film- und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**avocado rechtsanwälte,
Spichernstraße 75-77, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Leipzig - gestern und vorgestern Dresden - wie es einmal war

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen, alleinstehend oder mit entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Ton-, Bild-, Bildton- und Datenträger aller Art (einschließlich Videogramme, VHS, DVD, CD-ROM, CD-I, CD, Audiokassette und andere Formate), Hörfunk, Druckerzeugnisse und Printmedien aller Art (wie z.B. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, für Magazine, Kataloge etc.), als Einzel- oder Reihentitel, für Softwareerzeugnisse, Off- und Online-Dienste sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Multimedia-Anwendungen, Internet, Internet-Websites, Internet-Domains, Telekommunikation (einschließlich UMTS, SMS, WAP, MMS etc.), Werbung, Veranstaltungen, Ausstellungen, Merchandising etc.

**Rechtsanwalt Hans-Jürgen Homann,
Marienstraße 2, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mülheimer-Impressionen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Buch- und Offsetdruckerei
Richard Thierbach GmbH,
Elbestraße 32, 45478 Mülheim an der Ruhr**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Erna kommt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**lizard Medienproduktion
Beteiligungs Betriebs GmbH & Co. KG,
Kreuzbergstraße 7, 10965 Berlin**

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

nachtwächter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anwaltskanzlei Staritz,
Mohrenstraße 11, 96450 Coburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mazda Motion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**KircherBurkhardt GmbH,
Hackescher Markt 4, 10178 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

act

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sportive PR & Verlag GmbH,
Fraunhoferstraße 8, 82152 Martinsried**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandatschaft Titelschutz in Anspruch für

Seniorenfuchs

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Wortverbindungen und Schriftarten, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen (Online- und Offlinedienste) sowie sonstige Onlinemedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Achnitz v. Beust Schulz Siefert Rechtsanwälte,
Mönckebergstraße 11, 20095 Hamburg**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

Fon: 040 / 609 009 - 61

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl.USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 10
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____